



Richtlinien

Megafon

Preis für Sprachbildung und Sprachförderung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen

Die Joachim Herz Stiftung (JHS) vergibt im Jahr 2024 zum vierten Mal den „Megafon – Preis für Sprachbildung und Sprachförderung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen“. Sie richtet sich damit an gemeinnützige Träger der Sprachbildung in Deutschland. Ziel des Preises ist die Förderung innovativer Ansätze und Konzepte in der Sprachbildung und Sprachförderung zum Zwecke der Befähigung junger Erwachsener zur selbstbestimmten Teilhabe an der Gesellschaft und der Selbstverwirklichung in Bildung und Beruf.

1 Ausschreibung

Die JHS gibt die Ausschreibung durch E-Mail- und Postversand von Flyern an geeignete Institutionen und auf der Website der JHS im 1. Quartal 2024 bekannt.

2 Bewerberkreis

- (1) Bewerbungen für die Kategorien 1 und 2 (vgl. 4 (1)) können nur von als gemeinnützig anerkannten Projektträgern bzw. Körperschaften des öffentlichen Rechts eingereicht werden. Das Projekt muss extracurricular verortet sein, die im Rahmen der Projektumsetzung geplanten Sprachbildungs- und Sprachfördermaßnahmen dürfen also nicht Teil des schulischen Regellehrplans des jeweiligen Schulträgers sein. Unterrichtsbegleitende und jede Form von außerunterrichtlichen Maßnahmen – etwa auch im Rahmen von Lern-AGs oder dem Ganztagesangebot – sind erlaubt.

Die Preisvergabe ist unabhängig vom Realisierungsgrad des Vorhabens: Projektträger können sich mit laufenden oder kürzlich (2023 oder 2024) abgeschlossenen Projekten bewerben ebenso wie mit solchen in Planung. Letztere müssen jedoch spätestens im Folgejahr der Preisverleihung (bis Ende 2025) begonnen werden. Die Projekte sollen einen anwendungsorientierten Ansatz verfolgen und in ihrem Kern keine wissenschaftliche Analyse und/oder die Entwicklung sprachdiagnostischer Instrumente darstellen.

- (2) Der Sonderpreis (vgl. 4 (1)) stellt keine eigenständige Kategorie dar. Er kann optional auf Empfehlung der Jury unter den für die Kategorien 1 und 2 eingegangenen Bewerbungen vergeben werden, die Vergabe ist jedoch nicht obligatorisch. Eine explizite Bewerbung auf den Sonderpreis ist nicht möglich.
- (3) Projekte, an denen Mitglieder der Jury persönlich beteiligt sind, dürfen nicht ausgezeichnet werden. Für den Fall, dass sich Projekte aus dem institutionellen oder persönlichen Umfeld von Jurymitgliedern bewerben, sollte das Jurymitglied nicht in die Bewertung der

betreffenden Projektbewerbung eingebunden sein und hat sich bei allen diesbezüglichen Abstimmungen im Juryplenum zu enthalten. Näheres regelt die Juryordnung.

3 Bewerbungsverfahren

- (1) In den Kategorien 1 und 2 werden Eigenbewerbungen der Projektträger erwartet. Folgende Unterlagen müssen der JHS von den Projektträgern über das online bereitgestellte Bewerbungsportal übermittelt werden:

- Ausgefülltes Bewerbungsformular inklusive allgemeinverständlichem Abstract des Vorhabens im Umfang von max. 1.000 Zeichen
- Projektdarstellung im Umfang von max. fünf Seiten
- Finanzplan/Darstellung der Projektfinanzen (Einnahmen/Ausgaben)
- Bei gemeinnützigen Projektträgern: aktueller Nachweis über die Gemeinnützigkeit (Freistellungsbescheid, Bescheid nach § 60a AO, Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid)
- Optional: Anschreiben

Die Unterlagen sind vollständig und fristgerecht einzureichen. Die Bewerbungsfrist beginnt ab dem 10. Januar 2024 und endet mit Ablauf des 04. März 2024.

- (2) Jede Bewerbung kann pro Ausschreibungsjahr nur einmal eingereicht werden. Erneute Bewerbungen desselben Projekts in den Folgejahren sind jedoch möglich, falls dieses nicht bereits mit einem der Megafon-Preise ausgezeichnet wurde.

4 Preiskategorien

- (1) Der Preis wird in zwei Kategorien vergeben:
- a. In der Kategorie 1, „Projekte für Jugendliche im Alter von 10 – 16 Jahren“, werden Projekte gemeinnütziger Träger ausgezeichnet, die auf herausragende Weise innovative Konzepte zur Förderung der bildungssprachlichen Kompetenz von Schüler:innen der Sekundarstufe I adressieren.
 - b. Die Kategorie 2, „Projekte für junge Erwachsene im Alter von 17 – 25 Jahren“, zeichnet herausragende Sprachbildungs- und Sprachförderinitiativen gemeinnütziger Träger für Schüler:innen der Sekundarstufe II sowie Auszubildende und junge Erwachsene in Übergangs- und Berufsvorbereitungsmaßnahmen aus.
 - c. Optional kann die Jury aus dem Bewerberkreis der Kategorien 1 und 2 die Vergabe eines zusätzlichen Sonderpreises empfehlen, der besonders herausragende konzeptionelle Angänge auszeichnet.
- (2) Der Hauptpreis in den Kategorien 1 und 2 ist jeweils mit 25.000 Euro dotiert. In beiden Kategorien wird jeweils noch ein Förderpreis (2. Preis) in Höhe von 10.000 Euro vergeben.

Der optionale Sonderpreis (vgl. 4 (1)) ist mit bis zu 10.000 Euro dotiert. Die Preisgelder werden in Form einer Förderzusage zweckgebunden zur Verwendung für Sprachbildungs- oder Sprachförderprojekte nach Einreichen des Mittelabruffformulars ausgezahlt, die zweckgemäße Verwendung ist vom Preisträger zu dokumentieren.

- (3) Doppelplatzierungen sind grundsätzlich möglich. In diesem Fall wird das Preisgeld zu gleichen Teilen unter den Preisträgern aufgeteilt.

5 Auswahlverfahren

- (1) Eine Jury entscheidet über die Qualität der eingereichten Bewerbungen und empfiehlt die Preisträgerprojekte. Sie setzt sich aus Fachleuten aus Wissenschaft und Praxis zusammen, die durch die JHS bestimmt werden.
- (2) Die Auswahl der Preisträgerprojekte erfolgt über ein mehrstufiges Verfahren: Nach Vorbegutachtung und formaler Prüfung der eingereichten Eigenbewerbungen durch Vertreter:innen der JHS werden diese Bewerbungen an die Mitglieder der Jury weitergegeben. Diese bewerten die eingereichten Projektskizzen anhand folgender Kriterien:
- Anwendungsorientierung und erwartbarer Effekt auf die betreffende Zielgruppe
 - Innovationspotential und Originalität des gewählten methodischen Ansatzes
 - Zugänglichkeit: Das Projekt ist inklusiv konzipiert und ermöglicht einem möglichst großen Personenkreis die Teilnahme im Rahmen der definierten Zielgruppe.
 - Wirtschaftlichkeit und relevante Eigenbeteiligung des Trägers
 - Wirkungsorientierung und Dokumentation der Projektergebnisse
- (3) Im Anschluss werden in einer gemeinsamen Jurysitzung die Preisträger in beiden Kategorien sowie ggf. die Vergabe des Sonderpreises dem Vorstand der JHS durch die Jury empfohlen. Der Vorstand der JHS wird dieser Empfehlung folgen, sofern keine triftigen, übergeordneten Gründe dieser widersprechen.

Kann ein Jurymitglied nicht an der Sitzung teilnehmen, fließt seine schriftliche Stellungnahme zu den Kandidaten in den Entscheidungsprozess ein.

- (4) Die Preisträger werden nach der Entscheidung der Jury durch die JHS benachrichtigt.
- (5) Für Bewerber besteht kein Anspruch auf eine Begründung der Entscheidung der Jury über die Auswahl der Preisträgerprojekte.

6 Preisverleihung, Dotierung und sonstige Leistungen

- (1) Die Preisverleihung findet im Rahmen eines Festaktes statt. Von den Preisträgern wird erwartet, bei der Verleihung anwesend zu sein.

- (2) Die Aufwendungen für An- und Abreise der Preisträger zur Preisverleihung sowie die Übernachtungskosten trägt die JHS.
- (3) Die Preisverleihung ist in der Regel eingebettet in eine von der JHS organisierte Fachveranstaltung, in deren Rahmen die Preisträger ihr Projekt vorstellen.

7 Laufzeit

Der Preis wird im Jahr 2024 zum vierten Mal vergeben. Eine Laufzeit darüber hinaus wird durch die JHS geprüft.

8 Datenschutz

Die Bewerber:innen stimmen den Datenschutzrichtlinien der JHS mit dem Absenden der Bewerbung zu.

9 Sonstiges

Die JHS behält sich das Recht vor, die Preisvergabe zu widerrufen und einen Rückzahlungsanspruch geltend zu machen, wenn bei der Bewerbung falsche oder unvollständige Angaben gemacht wurden oder die Mittel nicht zweckgebunden zur Durchführung des Projekts verwendet wurden oder aus anderen wichtigen Gründen Anlass zu Widerruf gegeben wird. Ein Anspruch auf den Preis besteht nicht. Die JHS behält sich zudem das Recht vor, diese Richtlinien zu ändern oder zu ergänzen.

Hamburg, Dezember 2023